

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mvi.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 11.10.2012
Name Herr Kittelberger
Durchwahl 0711 / 231 - 3641
Aktenzeichen 2-A 6 WALL – WEINS/108
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage der Abg. Elke Brunnemer und Karl Klein CDU
– Bundesautobahn 6, Anschlussstelle Wiesloch/Rauenberg - Autobahnkreuz
Weinsberg
– Drucksache 15/2364**

Ihr Schreiben vom 21. September 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Seit wann liegt die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) vor (mit Angabe, welches Ergebnis die vWU für den Ausbau des oben genannten Abschnitts erbrachte)?*

Die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) des Bundes über die Eignung und Machbarkeit eines ÖPP-Projekts als Betreibermodell betrifft den Streckenabschnitt von der AS Wiesloch/Rauenberg bis zum AK

Weinsberg. Im Rahmen der Untersuchung wurde der Umsetzung als Betreibermodell eine konventionelle Realisierung mit Haushaltsfinanzierung gegenübergestellt.

Die vWU liegt seit dem 19. März 2012 vor. Im Kostenvergleich sowie im monetarisierten Nutzen ergeben sich laut der vWU Vorteile gegenüber einer konventionellen Realisierung. Die Untersuchungsergebnisse sind im Einzelnen vertraulich und können nicht veröffentlicht werden.

2. *Mit welcher Begründung lehnt sie die Ergebnisse des vWU ab?*

Die dargelegten Vorteile sind fragwürdig. Aufgrund der langfristigen Bindungen für 30 Jahre ist genau zu untersuchen, ob es sich um ein wirtschaftliches Finanzierungsmodell handelt. Es muss sichergestellt sein, dass ein ÖPP-Modell am Ende für die öffentliche Hand nicht teurer ist als eine konventionelle Realisierung. Deshalb hatte das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gegenüber dem Bund den Wunsch geäußert, die vorliegende vWU beim Ausbau des geplanten ÖPP-Projekts an der A 6 kurzfristig durch die gutachterliche Stellungnahme eines Dritten bewerten zu lassen. Die Landesregierung lehnt die Ergebnisse der vWU nicht pauschal ab.

3. *Liegt dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg ein Gesuch des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vor, welches auffordert, den Vergabestart für diesen Ausbau zu erwirken?*
4. *Ist es zutreffend, dass laut BMVBS die Voraussetzungen für den Vergabestart gegeben sind?*
5. *Wann ist laut BMVBS der Vergabestart bzw. der geplante Vertragszeitraum?*
6. *Warum wurde der Vergabestart ihrerseits zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht erwirkt?*

Die Fragen 3. bis 6. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit finden Gespräche auf Fachebene zwischen Vertretern des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei werden auch die Auswirkungen auf den bisherigen Zeitplan sowie dessen Anpassung besprochen. Von den Beteiligten wird ein zügiger Vergabestart angestrebt.

7. *Beabsichtigt sie, die vWU einer vom Land initiierten Begutachtung zu unterziehen (mit Angabe der Kosten und des benötigten Zeitaufwandes)?*
8. *Wird der dadurch entstehende finanzielle und volkswirtschaftliche Schaden für den Steuerzahler vom Land getragen?*

Die Fragen 7. und 8. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein eigenes Wirtschaftlichkeitsgutachten wurde nicht in Auftrag gegeben, unter anderem weil das BMVBS das Gutachten dafür nicht freigegeben hat. Eine Überprüfung der Finanzierungsvariante als ÖPP-Modell erfolgt allerdings derzeit durch den Bundesrechnungshof. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Vergabeverfahren abzuwarten. Ein finanzieller oder volkswirtschaftlicher Schaden ist durch die kritische Haltung des Landes nicht entstanden.

9. *Inwiefern wird es – angesichts der Bauverzögerung für den genannten Ausbau – zu Verzögerungen beim Bau der dringend notwendigen Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn 6 kommen?*

Der bisherige Zeitplan sah einen Baubeginn im Jahr 2014 vor. Derzeit wird dieser durch den BMVBS aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur